

An die
drittmittleinwerbenden
Wissenschaftler/innen
der Goethe-Universität

Zeichnungsberechtigung bei Drittmittelverträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten Wochen und Monaten sind in der Universität häufiger Vorgänge aufgefallen, bei denen die gesetzlichen Regelungen zur Zeichnungsberechtigung nicht beachtet wurden.

Deshalb möchte ich Sie heute noch einmal auf das korrekte und unbedingt einzuhaltende Prozedere hinweisen. Dies erfolgt zu Ihrem persönlichen Schutz und um rechtliche Probleme für die Universität zu vermeiden.

Die Goethe-Universität wird gemäß des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) nach außen durch ihren Präsidenten vertreten. Aus diesem Grund sind alle Verträge der Universität von dem Präsidenten bzw. einer von ihm dazu bevollmächtigten Person zu unterzeichnen.

Dazu zählen insbesondere

- Angebote für Forschungsprojekte,
- Forschungsverträge,
- Geheimhaltungsvereinbarungen,
- MTAs,
- Forschungszuwendungen sowie
- Kooperationsvereinbarungen und
- sonstige Verträge.

Da all diese Dokumente rechtsverbindliche Erklärungen darstellen, die die Universität binden, dürfen sie nicht von den Projektverantwortlichen allein unterschrieben werden.

Sie sind im Zusammenhang mit Ihrer Dienstausbübung zur Einwerbung von Drittmitteln für Forschungszwecke berechtigt. Die Universität möchte Sie dabei bestmöglich unterstützen und mögliche Risiken minimieren – für Sie persönlich ebenso wie für die Universität.

Der Kanzler

Research Support

Bearbeiterin: Dr. Sabine Monz

Besucheradresse
Campus Westend | IKB-Gebäude
Eschersheimer Landstraße 121
60322 Frankfurt am Main

Postadresse
Hauspostfach 32
60629 Frankfurt am Main

Telefon +49 (0)69 798 17403

Telefax +49 (0)69 798 15007

monz@pww.uni-frankfurt.de
www.uni-frankfurt.de

Angebote für Forschungsprojekte oder -dienstleistungen werden vor ihrer Abgabe insbesondere im Hinblick auf das Personalbudget bzw. auf die Einhaltung der Vorgaben der Vollkostenrechnung geprüft und von der Leitung des Bereichs Research Support unterschrieben. Die Projektverantwortlichen bestätigen mit ihrer Mitzeichnung die Kenntnisnahme der Inhalte und erklären sich für die Einhaltung im Innenverhältnis verantwortlich. Die Projektverantwortlichen sind jedoch nicht berechtigt, im Außenverhältnis durch eine Unterschrift den Anschein einer rechtsverbindlichen Erklärung für und im Namen der Goethe-Universität zu setzen.

Gleiches gilt für Forschungsverträge, welche nach rechtlicher Prüfung durch das Justitiariat von der Leitung des Bereichs Research Support unterzeichnet werden. Gerne unterstützt Sie der RS auch bei der Planung Ihrer Projektbudgets. Bitte setzen Sie sich daher frühzeitig mit dem Research Support in Verbindung. Sofern erforderlich, werden vom RS weitere Abteilungen einbezogen.

Anbei finden Sie zur vertiefenden Information einen aktualisierten Leitfaden für die Einwerbung und Abwicklung von Drittmitteln.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Albrecht Fester
- Kanzler -

Anlage

Einwerbung und Abwicklung von Drittmitteln

Leitlinien der Johann Wolfgang Goethe-Universität

Die Universität strebt nachhaltig die Erhöhung ihres Drittmittelvolumens an.

Über den unmittelbaren Finanzierungszweck hinaus ist die Drittmittelinwerbung ein Indikator für die wissenschaftliche Reputation der Forscher*innen und für Berufungen. Seit Einführung der W-Besoldung im Jahr 2005 stellt die Drittmittelinwerbung einen wichtigen Baustein für die Ermittlung der Leistungsbezüge der Professor*innen dar.

Das Land Hessen fördert die Drittmittelinwerbung, indem es im Rahmen der leistungsorientierten Mittelzuweisung (LOMZ) einen Teil der Landeszuweisungen an die Höhe der Drittmittelinwerbungen koppelt. Die Universität verteilt leistungsbezogene Mittel an die Fachbereiche ebenfalls unter Berücksichtigung der Drittmittelinwerbung.

Nicht alle Drittmittelinwerbungen werden indes im Rahmen der **leistungsbezogenen Mittelzuweisungen** positiv berücksichtigt:

- Nur Drittmittel, die für die Universität eingeworben und über Universitätskonten bewirtschaftet werden, können im Rahmen der LOMZ berücksichtigt werden.
- Nur bestimmte Drittmitteltypen werden vom Land Hessen im Rahmen des Erfolgsbudgets prämiert:
 - **Zuwendungen** (mit Bewilligungsbescheid zugewendete öffentliche Drittmittel mit Berichtspflichten als Gegenleistung des Projektnehmers) sind ebenso wie Forschungsaufträge (Aufträge Dritter, bei denen üblicherweise das Ergebnis dem Auftraggeber zusteht) und Spenden prämierungsfähig.
 - Über **Dienstleistungsprojekte** eingeworbene Drittmittel sind **nicht** prämierungsfähig.

Beantragung

I. Verfahren bei verschiedenen Drittmittelgebern:

- Anträge an die **Deutsche Forschungsgemeinschaft** können, soweit es sich um ‚**Sachbeihilfe-Anträge**‘ handelt, durch promovierte Forscher*innen direkt gestellt werden. Eine Kopie des Antrages ist dem DFG-Vertrauensdozenten (siehe unter: www.uni-frankfurt.de/39251678/vertrauensdozenten) zuzuleiten.
- Anträge auf Einrichtung eines **Sonderforschungsbereichs**, eines **Graduiertenkollegs** sowie von **LOEWE-Zentren** und **LOEWE-Schwerpunkten** sind Anträge der Hochschule. Diese sind frühzeitig mit der Hochschulleitung abzustimmen (Kontaktstelle: Research Support, Nationale Forschungsförderung, forschung-national@uni-frankfurt.de) und auch von dieser zu unterschreiben. Bei anderen Programmen wird dies in der entsprechenden Ausschreibung geregelt.
- Anträge an das **Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)** müssen von der Universitätsleitung bzw. einer von dieser autorisierten Person unterzeichnet werden. Auskünfte erteilt der Bereich Research Support, Nationale Forschungsförderung (forschung-national@uni-frankfurt.de).
- Anträge an die **Europäische Kommission im Rahmen der Forschungsrahmenprogramme** können zunächst direkt gestellt werden, die Finanzhilfevereinbarungen (Grant

Agreement) bedürfen der Unterschrift der Universitätsleitung bzw. einer von dieser autorisierten Person. Auskünfte und Beratung im Vorfeld der Antragstellung erteilt der Bereich Research Support (eu-research@uni-frankfurt.de).

- Bei anderen Drittmittelgebern ist nach den Verfahrensgrundsätzen und Unterschriftserfordernissen des Drittmittelgebers zu verfahren.
- Bei Einreichung von durch die Hochschulleitung zu unterschreibenden Drittmittelanträgen ist die Bestätigung zur Einhaltung der festgeschriebenen Verfahren der Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis sowie die Erklärung bei Antragseinreichung (siehe [Infothek](#)) auszufüllen. Auskünfte erteilt der Bereich Research Support, Nationale Forschungsförderung (forschung-national@uni-frankfurt.de).
- Entwürfe von Kooperations-, Forschungs- oder Dienstleistungsverträgen (z.B. Industrieraufträge) sind rechtzeitig der zuständigen juristischen Abteilung zur Prüfung und eventuellen abschließenden Verhandlung zuzuleiten.
Für die Fachbereiche 1-15: Justitiariat der Goethe-Universität (Vermittlung des Kontakts über forschungsvertraege@uni-frankfurt.de oder direkt justitiariat@uni-frankfurt.de).
Für den Fachbereich 16: Drittmittelabteilung Medizin (Kontakt: GU-DMA-FB16@kgu.de)
Die Unterzeichnung erfolgt durch die Universitätsleitung bzw. einer von dieser autorisierten Person und wird über die oben benannten Abteilungen vermittelt.
- Zuwendungen privater Dritter unterliegen der Richtlinie der Goethe-Universität zum Umgang mit Zuwendungen privater Dritter. Auskünfte erteilt die Abteilung [Private Hochschulförderung](#); für den Fachbereich Medizin die [Drittmittelabteilung Medizin](#).

2. Forschungsaufträge und Dienstleistungsprojekte sind in der Regel **steuerpflichtig**.
3. Bei Forschungsaufträgen und Dienstleistungsprojekten im wirtschaftlichen Bereich ist ein **Gemeinkostenanteil** einzukalkulieren. Auskünfte erteilt Frau Beata Dörr: b.doerr@em.uni-frankfurt.de. Für den FB 16: GU-DMA-FB16@kgu.de
4. Bei **Zuwendungs- und sonstigen Forschungsprojekten**, die das Veranschlagen von **Overheadgeldern** gestatten, ist ein mindestens 20%iger Overheadanteil einzukalkulieren. Es gelten inneruniversitär die Richtlinien zur Verwendung der Overheads (siehe [Infothek](#)).
5. **Verträge** dürfen nur vom Präsidenten oder von ihm autorisierten Personen **rechtsverbindlich für die Hochschule unterzeichnet** werden. Verträge mit Drittmittelgebern dürfen daher nicht eigenmächtig von Projektleiter*innen unterschrieben werden, sondern sind dem Bereich Research Support zur Unterzeichnung weiterzuleiten: forschungsvertraege@uni-frankfurt.de.
6. Anträge für **Forschungs Großgeräte nach Art. 91b GG** sind grundsätzlich mit dem Bereich Research Support abzustimmen. Bitte wenden Sie sich an Jannis Gebken, Telefon 069-798-15169. Erste Informationen finden Sie [hier](#).

Bei Fragen zur Einwerbung von Forschungsprojekten unterstützt Sie der Bereich Research Support; bzgl. Fragen zur Umsatzsteuerpflicht eines Forschungsprojektes wenden Sie sich bitte an den Bereich Finanzen (FB 1-15: Mueller@verwaltung.uni-frankfurt.de) oder an die Drittmittelabteilung Medizin (FB 16: Drittmittelabteilung@kgu.de). Rechtliche Fragen zu den Verträgen beantwortet der Bereich Justitiariat (FB 1-15: justitiariat@uni-frankfurt.de) oder die Drittmittelabteilung Medizin (FB 16: GU-DMA-FB16@kgu.de).

Bewilligung/Vertragsunterzeichnung

1. Der **Zuwendungsbescheid des Drittmittelgebers** oder der **Vertrag** ist der Universitätsleitung oder einer von ihr beauftragten Stelle zuzuleiten.
- 2.a. Drittmittelprojekte in den FB 1-15 sind unter Verwendung einer **Drittmittelanzeige** (die Vorlage finden Sie in der [Infothek des Bereichs Research Support](#)) dem Präsidium anzuzeigen.

2.b. Drittmittelprojekte am FB 16 werden über FACTScience angezeigt (<http://www.uni-frankfurt.de/60829925/Leistungsangebot>).

In folgenden Fällen ist die Anzeige eines Forschungsprojektes bereits vor Antragstellung zwingend erforderlich:

- Wenn für das Drittmittelprojekt zusätzliche Ressourcen (Personal, Räume etc.) benötigt werden.
- Wenn die Förderquote (unter Einberechnung des Overheads) unter 100% liegt.
- Wenn der Antragsteller bzw. die Antragstellerin kurz vor der Pensionierung steht (dann ist die Drittmittelinwerbung nur mit der Zustimmung des Fachbereichs und des Präsidiums möglich).
- Bei Projekten mit Förderung privater Dritter (zur Verringerung der Korruptionsgefahr).

3. Bei Zuwendungen privater Dritter ist die Anzeige von Zuwendungen privater Dritter (siehe [Infothek](#)) an die zuständige Drittmittelabteilung im Bereich Research Support zu richten.

Bei administrativen Fragen und der Abwicklung von Projekten unterstützen Sie die Drittmittelabteilungen des Bereichs Research Support:

- FB 1-15: http://www.uni-frankfurt.de/50945229/drittmittelabteilung_1-15
- FB 16: http://www.uni-frankfurt.de/63357029/drittmittelabteilung_16

Vertragsgestaltung

Allgemeine Grundsätze an der Johann Wolfgang Goethe-Universität

- Genaue Beschreibung des Vertragsgegenstandes;
- Regelungen über die **Rechte an den Arbeitsergebnissen** sind inhaltlich auch von den Projektverantwortlichen sorgfältig zu prüfen. Rechtliche Fragen hierzu beantwortet der Bereich Justitiariat (FB 1-15) bzw. die Drittmittelabteilung Medizin (FB 16).
 - Grundsätzlich dürfen schutzrechtsfähige Forschungsergebnisse nach dem EU-Beihilferecht dem Drittmittelgeber regelmäßig nicht ohne angemessene Vergütung überlassen werden.
 - Für alle Verträge gelten die Grundsätze der **Leitlinie der Goethe-Universität zum Umgang mit Geistigen Eigentum** (https://www.uni-frankfurt.de/59663862/151209_LF-Leitlinie-zum-Umgang-mit-geistigem-Eigentum.pdf)
 - Das Justitiariat stimmt sich zu Fragen des geistigen Eigentums eng mit der universitätseigenen **Innovectis GmbH** ab. Gerne können Sie diesen speziellen Punkt auch mit den Kollegen dort ausführlich erörtern.
- Bei Regelungen zu **Publikationen** ist der universitären Pflicht / dem universitären Recht zur Veröffentlichung angemessen Rechnung zu tragen und die Transparenzregelungen des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in Verbindung mit der **Satzung der Goethe-Universität über die Information der Öffentlichkeit über die Forschung aus Mittel Dritter gemäß § 29 Absatz 8 HHG** (Transparenzsatzung, https://www.uni-frankfurt.de/64971204/161221_Satzung_InformationDrittmittel.PDF) zu beachten.
- Bei einem Verstoß gegen vertraglich geregelte **Geheimhaltungsvorschriften** drohen unter Umständen hohe Schadensersatzforderungen. Daher ist auf strikte Einhaltung der Geheimhaltungsregelungen auch durch die am Projekt beteiligten Mitarbeitenden zu achten.
- Die Zahlung der **Vergütung** sollte insbesondere bei größeren Projekten nach Erreichen bestimmter „Milestones“ erfolgen. Eine Vorfinanzierung von Projekten oder einzelnen Projektabschnitten durch die Universität kann grundsätzlich nicht erfolgen.
- Die **Haftung** sollte auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit und im Volumen auf die Höhe der Vertragssumme beschränkt sein.
- Die Verträge sollten grundsätzlich nach deutschem Recht und **Gerichtsstand** in Deutschland abgefasst werden.

- **Vertragsmuster** sind im Bereich Justitiariat (FB 1-15) bzw. der Drittmittelabteilung Medizin (FB 16) erhältlich; die Mitarbeiter*innen unterstützen bei der Erarbeitung und Verhandlung der Verträge.
-

Kontakt

Nationale Forschungsförderung: Ihr Ansprechpartner für Verbundinitiativen, für Einzelförderung, Forschungs Großgeräte und die Beratung von Wissenschaftler*innen in der frühen Berufsphase

Dr. Ellen Diehm, Tel.: 069/798-15191, E-Mail: forschung-national@uni-frankfurt.de

Beratungsschwerpunkt EXC: Inga Schürmann, Tel.: 15199 und David Jungmann, Tel.: 15167

Beratungsschwerpunkt SFB und LOEWE: Dr. Verena Kümmel, Tel.: 069/798-17405

Beratungsschwerpunkt SFB und Forschungs Großgeräte: Jannis Gebken, Tel.: 069/798-15168

Beratungsschwerpunkt GRK und Koordinationsnetzwerk: Corinna Sonntag, Tel.: 069/798-15165

Beratungsschwerpunkt GRK und ECRs: Dania Braun, Tel.: 069/798-15169

Beratungsschwerpunkt Einzelförderung und ECRs: Dr. Bettina Heiss, Tel.: 069/798-17405

Europäische und internationale Förderprogramme:

Beratungsschwerpunkt: FB 1-10: Kristina Wege, Tel.: 069/798-15198

E-Mail: eu-research@uni-frankfurt.de

Beratungsschwerpunkt: FB 11-16: Ilonka Kretschmer; Tel.: 069/798-15163

E-Mail: eu-research@uni-frankfurt.de

Beratungsschwerpunkt ERC: Sarah Raphael, Tel.: 069/798-17413

E-Mail: eu-research@uni-frankfurt.de

Vertragsmanagement (FB 1-15):

Stefanie Dreyer, Tel.: 069/798-15190, E-Mail: forschungsvertraege@uni-frankfurt.de

Vertragsprüfung und -management (FB 16):

Drittmittelabteilung Medizin, E-Mail: GU-DMA-FB16@kgu.de

Drittmittelabteilungen:

Drittmittelabteilung FB 1-15:

Jörg Hardenberg, Tel.: 069/798-17124, E-Mail: drittmittelverwaltung@uni-frankfurt.de

Kalkulation wirtschaftlicher Projekte FB 1-15:

Beata Dörr, Tel.: 069/798-34679, E-Mail: b.doerr@em.uni-frankfurt.de

Drittmittelabteilung FB 16 (inkl. Kalkulation wirtschaftlicher Projekte):

Drittmittelabteilung Medizin, E-Mail: Drittmittelabteilung@kgu.de

Justitiariat

Theodor-W.-Adorno-Platz 1, 60323 Frankfurt, E-Mail: justitiariat@uni-frankfurt.de

Innovectis

Dr. Martin Raditsch, Innovectis GmbH, Altenhöferallee 3, 60438 Frankfurt am Main, Tel.: 069/2561632-0,

E-Mail: info@innovectis.de

Private Hochschulförderung

Andreas Eckel, Theodor-W.-Adorno-Platz 1, 60323 Frankfurt, Tel.: 069/798-12277,

E-Mail: Eckel@pvw.uni-frankfurt.de